

Dauernde Verkehrsanordnung. Tempo-30-Zone Dorfstrasse – Bahnhofstrasse – Rosengartenstrasse

Verkehrsanordnung:

Auf Antrag der Gemeinde Meilen hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Dorfstrasse / Bahnhofstrasse / Rosengartenstrasse:

Auf der Dorfstrasse, Höhe Kirchgasse bis Höhe Hausnummer 154 sowie die angrenzenden Strassen Bahnhofstrasse (Abschnitt Dorfstrasse bis Hausnummer 34) und Rosengartenstrasse wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgelegt und als Zone signalisiert.

Hinweis:

Diese Verkehrsanordnung steht unter dem Vorbehalt, dass die unterstützenden baulichen Massnahmen gemäss den Planunterlagen (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2022) umgesetzt werden.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung,
Postfach, 8090 Zürich

